

# Laufende Wirtschaftsrechnungen

LWR 2012



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 24.05.2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:

Telefon: +49 (0) 611/75 8880; Fax: +49 (0) 611/75 8975; [www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Jährlich durchgeführte Quotenstichprobe zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte
  - Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, bei freiwilliger Auskunftserteilung nach § 4 des Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG
  - *Erhebungsbereich*: Deutschland, „Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „Neue Länder und Berlin“, Bundesländer
  - *Erhebungseinheiten*: Private Haushalte, Personen
  - *Berichtszeitraum*: 2012
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Zweck und Ziele: Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Bereitstellung einer Datenbasis zur Ermittlung der Feinwägungsschemata des Verbraucherpreisindex
  - *Erhebungsinhalte*: Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögensbildung, Ausstattung mit Gebrauchsgütern, Wohnsituation
  - *Nutzerbedarf*: Hauptnutzer sind Bundesministerien und die amtliche Statistik.
- 3 Methodik** **Seite 6**
- *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung bei freiwilliger Auskunftserteilung, beim einführenden Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ auch Online-Befragung
  - *Berichtsweg*: Vom Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt
  - *Stichprobenverfahren*: Unterstichprobe aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008
  - *Stichprobenumfang*: ca. 8 000 Haushalte
  - *Erhebungsinstrumente*: zwei Erhebungsunterlagen: Allgemeine Angaben (Stichtag: 1.1.2012), Haushaltsbuch (jeweils ein Quartal im Berichtszeitraum)
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Für die LWR 2012 wurde keine Fehlerrechnung durchgeführt.
  - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Kontrolle durch Plausibilitätsprüfungen und Budgetierung
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 8**
- *Ende des Berichtszeitraums*: 31. Dezember 2012
  - *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: voraussichtlich Juni 2013 (Ergebnisse zur Ausstattung)
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 8**
- *Zeitlich*: Vorjahresvergleiche mit allen früheren Erhebungen ab dem Jahr 1999
  - *Räumlich*: europäische Vergleiche zu den Haushaltsbudgeterhebungen der EU-Mitgliedstaaten mit Einschränkungen möglich; national: Vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände „Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „Neue Länder und Berlin“
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- Enge Verzahnung der jährlichen Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) mit der fünfjährlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zum Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte
  - Die LWR sind statistikintern kohärent.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 9**
- *Internetseite des Statistischen Bundesamtes*: <http://www.destatis.de/> (Thema: Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 10**
- *Kontaktinformation*: Auskunftsdienst „Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen“ im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn: Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Fax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: [private-haushalte@destatis.de](mailto:private-haushalte@destatis.de)

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Haushalte von Selbstständigen und selbstständigen Landwirten und Landwirtinnen, Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, „Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „Neue Länder und Berlin“.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum: Jahr 2012.

## 1.5 Periodizität

Jährlich außer in Jahren, in denen die alle fünf Jahre stattfindende Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt wird (aktuell: 2013; zuletzt: 2008).

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden Angaben zu §2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach §4 dieses Gesetzes in Verbindung mit §15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

In Publikationen des Statistischen Bundesamtes werden Ergebnisse, denen Fallzahlen unter 25 zugrunde liegen, mittels ‚/‘ unterdrückt, und solche Ergebnisse, denen Fallzahlen zwischen 25 und unter 100 zugrunde liegen, in Klammern ‚(...)‘ ausgewiesen.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der LWR-Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter arbeiten eng zusammen, um die LWR stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Rahmen von zweimal im Jahr tagenden, mehrtägigen Referentenbesprechungen werden die LWR-Erhebungen und andere freiwillige Haushaltserhebungen organisatorisch geplant und inhaltlich konzipiert.

Wegen ihrer großen Bedeutung für die amtliche Preisstatistik (als statistische Grundlage für die Ermittlung der Wägungsschemata) muss die Erhebung repräsentative, qualitativ hochwertige Ergebnisse liefern. Mit den Hauptnutzern der LWR (siehe Punkt 2.2 dieses Berichts) - das sind neben der amtlichen Statistik (Preisstatistik, VGR) auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) - bestehen kontinuierliche Arbeitskontakte, die der Abstimmung der Erhebungsinhalte und der Weiterentwicklung des Systems der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, zu dem auch die fünfjährige Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gehört, dienen.

Eine europäische Rechtsgrundlage existiert für die amtlichen Erhebungen im System der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (LWR, EVS) zwar nicht, jedoch ein sogenanntes „gentlemen's agreement“, das heißt eine enge Zusammenarbeit

mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), die auf fachlichen Empfehlungen Eurostats beruht, die zum Zweck der Harmonisierung der nationalen Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von internationalen Arbeitsgruppen und mit Unterstützung externer Fachleute gemeinsam erarbeitet werden. Die für die LWR/EVS verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Statistischen Bundesamtes nehmen in den EU-Arbeitsgruppen aktiv an der Weiterentwicklung und EU-weiten Harmonisierung der HBS-Erhebungen teil. Eurostat erstellt und publiziert Methodenhandbücher mit Empfehlungen zu den Erhebungsinhalten und -konzepten sowie zur Methodik der nationalen Erhebungen. Darüber hinaus publiziert Eurostat im Abstand von etwa fünf Jahren Qualitätsberichte, in denen die qualitative Bewertung der nationalen Erhebungen dokumentiert ist (die Angaben für Deutschland stammen aus der EVS).

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) 2012 sind repräsentativ für Deutschland, mit Ausnahme der in Punkt 1.1 genannten Ausschlüsse. Besondere Stärken der LWR sind die jährliche Erhebung (außer in „EVS“-Jahren) und die differenzierte Erfassung der Einkommen. Die LWR liefern eine Vielzahl sozialpolitisch bedeutsamer Indikatoren. Sowohl die Statistischen Landesämter als auch das Statistische Bundesamt führen Qualitätskontrollen durch. Die Qualitätssicherung ist bei den LWR mehrstufig und komplex angelegt. Die beiden Erhebungsteile werden getrennt hochgerechnet.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die LWR liefern Informationen über die Wohnverhältnisse, über die Ausstattung der Haushalte mit Gebrauchsgütern sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte, die den Schwerpunkt des Erhebungsprogramms bilden. Damit dienen die LWR vorrangig der Ermittlung der Feinwägungsschemata des Verbraucherpreisindex und stellen wichtige Daten zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen zur Verfügung. Die Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Die Daten der LWR werden außerdem in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen (Aggregate des Bruttoinlandsprodukts, weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen) benötigt.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Bei den LWR 2012 kam das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1998 (SEA 98) zur Anwendung. Die SEA 98 wurde in Anlehnung an die internationale Klassifikation COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) unter Berücksichtigung der für nationale Zwecke erforderlichen, detaillierten Untergliederungen weiterentwickelt. Die erhobenen Angaben über Bildungsabschlüsse wurden zu Publikationszwecken in die Gliederungspositionen der Bildungsklassifikation ISCED-97 (International Standard Classification of Education) überführt. Die Darstellung von Ergebnissen nach Bundesländern entspricht der Gliederung auf Ebene der NUTS-1-Regionen, die Bestandteil der Gebietsklassifikation NUTS-08 (Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist. Nähere Einzelheiten zu den Klassifikationen COICOP, ISCED und NUTS enthält der EU-Klassifikationsserver RAMON (<http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/>).

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

**Privathaushalt:** Eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet, bildet ebenso einen Haushalt wie eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Diese müssen in der Regel zusammen wohnen und über ein oder mehrere Einkommen beziehungsweise Einkommensteile gemeinsam verfügen sowie voll oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Zeitweilig vom Haushalt getrennt lebende Personen gehören zum Haushalt, wenn sie überwiegend von Mitteln des Haushalts leben oder wenn sie mit ihren eigenen Mitteln den Lebensunterhalt des Haushalts bestreiten. Haus- und Betriebspersonal, Untermieter und Untermieterinnen sowie Kostgänger und Kostgängerinnen zählen nicht zum Haushalt, in dem sie wohnen beziehungsweise gepflegt werden, ebenso nicht Personen, die sich nur zu Besuch im Haushalt befinden. Generell nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten, zu denen neben den Personen in Alters- und Pflegeheimen die Angehörigen der Bereitschaftspolizei, der Bundespolizei und der Bundeswehr gehören, soweit diese nicht einen ständigen Wohnsitz außerhalb der Kaserne haben. Obdachlose nehmen nicht an der Erhebung teil. Haushalte, deren monatliches *Nettoeinkommen* 18 000 Euro und mehr beträgt, werden nicht in die Aufbereitung einbezogen, da diese nicht beziehungsweise in viel zu geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen. Für die Laufenden Wirtschaftsrechnungen ist nach den gesetzlichen Vorgaben eine Einbeziehung der Haushalte von Selbstständigen sowie Landwirten und Landwirtinnen nicht zulässig.

**Haupteinkommensbezieher/-in:** Durch die Festlegung einer Haupteinkommensperson lassen sich Mehrpersonenhaushalte nach unterschiedlichen Merkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, Familienstand, *soziale Stellung*) einheitlich gliedern. Als Haupteinkommensbezieher beziehungsweise -bezieherin gilt grundsätzlich die Person (ab 18 Jahren) mit dem höchsten Beitrag zum *Haushaltsnettoeinkommen*.

**Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen:** Die **soziale Stellung der Haupteinkommensperson** richtet sich nach dem Unterhaltskonzept. Danach erfolgt die Eingruppierung in diejenige soziale Stellung, aus der der überwiegende Teil der Einkünfte bezogen wird: Beispielsweise erscheint ein Haupteinkommensbezieher, der Rente be-

zieht und zusätzlich gelegentlich als Buchhalter tätig ist, wobei diese Einnahmen jedoch nicht die Höhe der Rentenzahlungen erreichen, nach diesem Konzept als Rentner (nach dem Erwerbskonzept des *Mikrozensus* als Angestellter). Für die Zuordnung eines *Haushalts* zu einer sozialen Stellung gilt, dass die im Folgenden genannten Personen stets den größten Anteil zum *Haushaltsnettoeinkommen* beitragen.

**Beamte und Beamtinnen** (auch in Altersteilzeit) des Bundes (auch Berufs- und Zeitsoldaten sowie -soldatinnen, Beamte und Beamtinnen der Bundespolizei, Wehrdienstleistende), der Länder, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einschließlich Beamtenanwärter und -anwärterinnen und Beamte sowie Beamtinnen im Vorbereitungsdienst, auch Richter und Richterinnen, Geistliche und Beamte sowie Beamtinnen der Evangelischen Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche. Geistliche sowie Sprecher und Sprecherinnen anderer Religionsbekenntnisse sind als Angestellte erfasst.  
**Angestellte:** Alle nicht beamteten Gehaltsempfänger und -empfängerinnen (auch in Altersteilzeit) wie z. B. kaufmännische, technische Büro-, Verwaltungs- oder Behördenangestellte, leitende Angestellte (z. B. Direktoren und Direktorinnen), auch Zivildienstleistende.

**Arbeiter und Arbeiterinnen:** Alle Lohnempfänger und -empfängerinnen, auch in Altersteilzeit, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode sowie Heimarbeiter und -arbeiterinnen.

**Arbeitslose:** Personen, die bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet oder arbeitsuchend sind. Umschüler, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, zählen ebenfalls zu den Arbeitslosen.

**Nichterwerbstätige:** Zusammenfassung der Haushalte von **Pensionären und Pensionärinnen, Rentnern und Rentnerinnen**, Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen, Altenteilern und Altenteilerinnen, nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehende Personen, die vom eigenen Vermögen (Vermietung, Verpachtung) oder von privaten Unterstützungen und dergleichen leben sowie **Studierende**, die einen eigenen Haushalt führen. Die Zuordnung zu den Haushalten der Nichterwerbstätigen erfolgt auch dann, wenn kleinere oder unregelmäßige Einkünfte aus Erwerbstätigkeit vorhanden sind.

**Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen:** Zusammenfassung der Haushalte von Beamten und Beamtinnen, Angestellten sowie Arbeitern und Arbeiterinnen.

Bei Personen in Elternzeit mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag gilt die soziale Stellung vor Antritt des Erziehungsurlaubes; ansonsten sind diese den „Nichterwerbstätigen“ zuzuordnen.

*Haushaltstyp:* Ergebnisse werden für folgende Haushaltstypen nachgewiesen:

Alleinlebende	Frauen Männer
Alleinerziehende	mit Kind(ern)
(Ehe-)Paare	ohne Kinder mit Kind(ern)
Sonstige Haushalte	hier gibt es über die in den vorstehenden Haushaltstypen genannten Personen hinaus weitere Haushaltsmitglieder (zum Beispiel Schwiegereltern, volljährige Kinder)

*Miete/Eigentüermietwert (unterstellte Miete):* Die von den *Haushalten* erfragten Mietzahlungen für Haupt- und Zweitwohnungen beinhalten die kalten Betriebskosten (Abwassergebühren, Müllabfuhr usw.) jedoch nicht die Umlagen für Heizung und Warmwasser. Haushalten in selbstgenutztem Wohneigentum sowie privaten Haushalten, die mietfrei eine Werkswohnung nutzen oder solche, die mietfrei bei Verwandten oder Bekannten wohnen, wird eine fiktive Miete (auch Eigentüermietwert) unterstellt. Dieser errechnete Wert soll der Durchschnittsmiete nach Wohnungsgröße und -ausstattung vergleichbarer Mietwohnungen, reduziert um die laufenden Aufwendungen für den Erhalt und die Nutzung des Wohnraumes, entsprechen. Der fiktive Mietwert ist auf der Einnahmenseite Bestandteil des Einkommens aus Vermögen und auf der Ausgabenseite in den Ausgaben für Miete enthalten. Falls die Aufwendungen für Erhalt und Nutzung des Wohnraumes höher sind als der fiktive Mietwert, kann das zu einem negativen Einkommen aus Vermögen führen.

*Haushaltsbruttoeinkommen:* Alle Einnahmen des *Haushalts* aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das *Haushaltsbruttoeinkommen*. Die Erfassung der *Bruttoeinkommen* aus Erwerbstätigkeit sowie der öffentlichen Transferzahlungen erfolgt personenbezogen, das heißt für jedes Haushaltsmitglied einzeln. Zum *Bruttoeinkommen* aus Erwerbstätigkeit zählen Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt sowie Urlaubsgeld. Das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit enthält keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus nichtöffentlichen Transferzahlungen (außer Betriebs- und Werksrenten), Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. In die Einnahmen aus Vermögen wurde, internationalen Gepflogenheiten folgend, eine so genannte unterstellte *Eigentüermiete* eingerechnet. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das heißt, Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums werden vom errechneten *Eigentüermietwert* abgezogen. In Einzelfällen kann dies bei entsprechend hohen Instandhaltungsaufwendungen zur Nachweisung negativer *Eigentüermietwerte* beziehungsweise *Vermögensverlusten* führen.

*Haushaltsnettoeinkommen:* Das *Haushaltsnettoeinkommen* errechnet sich, indem vom *Haushaltsbruttoeinkommen* Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen und seit dem 1.1.2009 auch die Beiträge zur freiwilligen und privaten Krankenversi-

cherung sowie zur gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung. Zum Haushaltsbruttoeinkommen addiert werden seit dem 1.1.2009 die Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung sowie Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung. Bis einschließlich LWR 2007 errechnete sich das Haushaltsnettoeinkommen, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen wurden.

Nähere Angaben zu den statistischen Konzepten und Definitionen enthalten auch die jeweiligen Glossare in den Standardpublikationen der Fachserie 15 des Statistischen Bundesamtes zu den Laufenden Wirtschaftsrechnungen und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (siehe auch unter Gliederungspunkt 8 „Verbreitung und Kommunikation“ in diesem Bericht) bzw. im Internet die Begriffserläuterungen zum Thema „Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen“. Nähere Einzelheiten zu den von der Europäischen Union (Eurostat) für die europäischen Haushaltsbudgeterhebungen empfohlenen Konzepten und Definitionen enthält auf <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/> auch die EU-Themenseite „Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte“.

## 2.2 Nutzerbedarf

Hauptnutzer der Statistik sind Bundesministerien/Oberste Bundesbehörden, Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Amtliche Statistik, Wirtschaftsunternehmen und -verbände.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, insbesondere aus der amtlichen Preisstatistik, der Forschung und von den Ministerien, berücksichtigt. Auch Erfahrungsberichte aus dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern wurden in die Weiterentwicklung der Erhebung einbezogen. Ferner wurden Empfehlungen der Eurostat-Arbeitsgruppe zu Haushaltsbudgeterhebungen berücksichtigt.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

*Stichprobenverfahren:* Die LWR werden seit 2005 als Unterstichprobe aus der letzten EVS (hier: EVS 2008) realisiert, wobei die Stichprobenziehung der LWR dezentral in den Statistischen Landesämtern durchgeführt wird. Die EVS 2008 wurde als repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt. Dabei diente der Mikrozensus (MZ 2007) als Basis für die Quotierung der LWR 2009. Die für die LWR 2009 ausgewählten Haushalte bilden bis zur nächsten EVS-Erhebung (2013) die Stichprobe der LWR. In den Erhebungsjahren der EVS entfällt eine eigenständige LWR-Erhebung. (Siehe dazu auch unter Punkt 8: Die Umgestaltung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen ab dem Jahr 2005.)

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung der LWR 2012 wurde als geschichtete Unterstichprobe aus der EVS 2008 realisiert. Ausfälle während des Erhebungsjahres wurden durch befragungsbereite Haushalte der EVS 2008 ersetzt.

Die Datengewinnung für die LWR erfolgt bei beiden Erhebungsteilen (Allgemeine Angaben, Haushaltsbuch) in der Regel schriftlich, wobei die Beratung und Unterstützung der Haushalte überwiegend telefonisch durchgeführt wurde. Bei dem standardisierten Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ der LWR 2012 nutzten insgesamt 37 % der Stichprobenhaushalte die von den Statistischen Landesämtern angebotene Online-Version. Die Organisation, technische Vorbereitung und Durchführung der Erhebung erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern. Die Anwerbung und Befragung der Haushalte sowie die Erhebungsaufbereitung oblag den Landesämtern. Die zentrale Ergebnisermittlung erfolgte durch das Statistische Bundesamt.

Die LWR 2012 wurde mit insgesamt rund 8 000 Haushalten (Netto: 7 795) durchgeführt, wobei jeweils ein Viertel der Haushalte im ersten, zweiten, dritten und vierten Quartal ein Haushaltsbuch führte (zusammenhängende Dreimonatsanschreibung). Die anzuwerbenden Haushalte wurden aus der EVS 2008 ausgewählt. Dabei wurden nur die Haushalte in die Auswahl einbezogen, die in der EVS ein Haushaltsbuch geführt haben. Die Auswahl erfolgte anhand eines Quotierungsplanes mit den Quotierungsmerkmalen "Bundesland", "Haushaltstyp", "Erwerbstätigkeit des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin (ja, nein)" und "Haushaltsnettoeinkommensklasse". Anhand der Angaben aus den Allgemeinen Angaben der EVS 2008 wurden die EVS-Haushalte den Quotierungszellen zugeordnet und eine Vorauswahl durchgeführt. Nach der Anwerbung und Aktualisierung der Quotierungsmerkmale der teilnahmebereiten Haushalte erfolgte anschließend eine Zufallsauswahl der Stichprobenhaushalte. Nicht ausgewählte Haushalte dienten als Reserve für Ausfälle während des Erhebungsjahres und als Reserve für Ausfälle in den Folgejahren.

*Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Bei den LWR 2012 kamen zwei Erhebungsunterlagen zum Einsatz: die „Allgemeinen Angaben“ (AA) mit sozioökonomischen Angaben, Angaben zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern und zur Wohnsituation sowie das „Haushaltsbuch“ (HB) mit der Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben in den vier aufeinanderfolgenden Quartalen des Erhebungsjahres. Seit 2005 besteht die Unterlage „Haushaltsbuch“ aus zwei Teilen: einem Heft für monatliche Einnahmen und Ausgaben (Dreimonatsanschreibungen) und einem Heft für die täglichen Ausgaben. Jeder Haushalt füllte die „Allgemeinen Angaben“ aus und führte ein Quartal lang das Haushaltsbuch. Die Über-

mittlung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen erfolgte vom befragten Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt, bei den „Allgemeinen Angaben“ auch online. Die Statistischen Landesämter unterzogen die von den Haushalten erhaltenen, ausgefüllten Erhebungsunterlagen einer Eingangskontrolle und ersten Plausibilitätsprüfungen (Vorprüfungen) und sandten die Unterlagen anschließend weiter an das Statistische Bundesamt. Bei unplausiblen Angaben, die bei der Vorprüfung im Statistischen Landesamt festgestellt wurden, erfolgte eine zeitnahe Rücksprache mit dem betreffenden Haushalt durch das Statistische Landesamt.

*Erhebungsunterlagen:* Die Erhebungsunterlagen sind auf Anfrage beim Auskunftsdienst „Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen“ im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich. Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Telefax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: private-haushalte@destatis.de.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Stichprobe wurde mit einem Kalibrierungsverfahren mit Hilfe des MZ 2011 (für den Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“) beziehungsweise des MZ 2012 (für den Erhebungsteil „Haushaltsbuch“) hochgerechnet. Dabei werden die Daten in einem ersten Schritt - wie bei einer geschichteten Zufallsstichprobe - frei hochgerechnet. Im zweiten Schritt werden die Hochrechnungsfaktoren so modifiziert, dass die hochgerechneten Ergebnisse mit vorgegebenen Eckwerten des Mikrozensus übereinstimmen und dass sich diese Faktoren von den ursprünglichen Faktoren von den ursprünglichen Faktoren möglichst wenig unterscheiden.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Nicht relevant.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Da die Teilnahme an den LWR freiwillig ist, wird sie nicht als Belastung empfunden, wie es beispielsweise bei amtlichen Pflichterhebungen häufig der Fall ist. Andererseits ist das Frageprogramm der LWR komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren Erhebungsteilen auf die Probe gestellt. Um eine Entlastung der teilnehmenden Haushalte zu erreichen, wurde die Phase, in der die Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsbuch festgehalten werden, im Jahre 1999 von einem Jahr auf vier Monate verkürzt. Seit 2005 sind die Haushaltsbücher nur noch drei Monate lang zu führen. Für ihren Beitrag zu den LWR 2012 erhielten die teilnehmenden Haushalte eine Aufwandsentschädigung.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse resultiert sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nicht-stichprobenbedingten Fehler. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde jedoch durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen und eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) möglichst klein gehalten. Bei der Ergebnisdarstellung werden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem Schrägstrich „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrundeliegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern „( )“ gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses (geschätzter relativer Standardfehler zwischen 10 % und 20 %) zu dokumentieren. Alle anderen Ergebnisse werden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Für die LWR 2012 wurde keine Fehlerrechnung durchgeführt.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nicht-Stichprobenbedingte Fehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nicht-Stichprobenfehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar. Um sie zu quantifizieren, müssten aufwändige Kontrollerhebungen durchgeführt werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich war. Es lassen sich jedoch folgende Aussagen treffen: Die bei Quotenstichproben häufig auftretenden Nicht-Stichprobenfehler, die auf einer subjektiven Auswahl der zu befragenden Haushalte durch Interviewer beruhen, sind bei den LWR 2012 ausgeschlossen. Um die Nicht-Stichprobenbedingten, inhaltlichen Fehler möglichst klein zu halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) durchgeführt.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei den LWR werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Nicht relevant.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Nicht relevant.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die zwei verschiedenen Erhebungsteile der LWR (AA, HB) beziehen sich auf unterschiedliche Stichtage und Berichtsperioden. Daraus ergeben sich zeitlich voneinander abweichende beziehungsweise sich zeitlich überlappende Phasen der Datenaufbereitung.

Die Ergebnisse aus den LWR werden nach jeweils erfolgter Datenaufbereitung in separaten, auf die einzelnen Erhebungsteile bezogenen und zu einer Gesamtserie (Fachserie 15) gebündelten Veröffentlichungen herausgegeben. Die Veröffentlichungsphase erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von etwa eineinhalb Jahren ab dem Ende der Erhebungsperiode (31.12. des Erhebungsjahres). Dabei liegen die Ergebnisse zum ersten der beiden Erhebungsteile, zu den „Allgemeinen Angaben“ (AA), etwa ein Jahr nach dem Stichtag im Erhebungsjahr (1. Januar) vor und die Ergebnisse zum Erhebungsteil „Haushaltsbuch“ (HB), mit dem die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte über das gesamte Jahr hinweg quartalsweise erhoben werden, etwa ein weiteres Jahr später.

Die ersten Ergebnisse aus den Allgemeinen Angaben (Ausstattung) der LWR 2012 werden voraussichtlich im Juni 2013 veröffentlicht (Pressemeldung zur Ausstattung). Ergebnisse aus dem Haushaltsbuch (Einnahmen und Ausgaben) lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor und sind nach Erscheinen als kostenloser Download erhältlich. Punkt 8 enthält Hinweise zum Bezug der Veröffentlichungen.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Veröffentlichungen aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen werden in keinem allgemein zugänglichen Veröffentlichungskalender angekündigt, können aber in der Regel zu den in Punkt 5.1 beschriebenen Zeitpunkten erwartet werden.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Auf europäischer Ebene sind die LWR 2012 grundsätzlich mit den Haushaltsbudgeterhebungen (HBS = Household Budget Surveys) der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Zu beachten ist hierbei, dass die vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in seiner Datenbank für Deutschland ausgewiesenen Ergebnisse nicht aus den LWR stammen, sondern aus der amtlichen EVS. Einschränkungen in der Vergleichbarkeit ergeben sich eventuell mit den Erhebungen der in den Jahren 2004 und 2007 beigetretenen zwölf neuen EU-Mitglieder, die im Hinblick auf die gemeinsamen Vereinbarungen im Rahmen des gentlemen's agreements mit der EU noch nicht hinreichend harmonisiert sind. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände „Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „Neue Länder und Berlin“ vor.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die LWR 2012 sind grundsätzlich vergleichbar mit allen früheren Erhebungen ab dem Jahr 1999.

Seit der LWR 2009 (ab dem Erhebungsteil „Haushaltsbuch“) erfolgt die Gebietsstand-Gliederung nicht – wie vorher – in „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder und Berlin-Ost“, sondern in „Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „Neue Länder und Berlin“. Eine weitere inhaltliche Änderung betrifft die Zusammensetzung bestimmter Einkommens- und Ausgabepositionen: Seit dem 1.1.2009 gilt für alle Bürger und Bürgerinnen in Deutschland die Pflicht zur Krankenversicherung. Ab diesem Zeitpunkt werden deshalb die Beiträge zur privaten Krankenversicherung sowie die freiwilligen Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zugeordnet. Weil damit die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung im Vergleich zu den Vorjahren steigen, wirkt sich diese Neuordnung senkend auf die Haushaltsnettoeinkommen aus. Der Wegfall dieser Beiträge auf der Ausgabenseite wirkt sich ebenfalls senkend auf die Position „andere Ausgaben“ aus. Beim zeitlichen Vergleich der Einnahme- und Ausgabepositionen sollte diese Neuordnung beachtet werden.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Eine enge Verknüpfung besteht mit dem Mikrozensus, der als Rahmen für die Quotierung und Hochrechnung der LWR fungiert. Weitere Bezüge bestehen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die – ebenso wie die Wirtschaftsrechnungen – Einkommen und privaten Konsum abbilden, sowie zur Preisstatistik im Rahmen der Festsetzung der Wärgungsschemata auf Basis der Konsumstruktur der LWR.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die LWR 2012 ist statistikintern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Frageprogramme der LWR und der EVS sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Im Unterschied zur EVS werden Haushalte von Selbstständigen und selbstständigen Landwirten und Landwirtinnen bei den LWR nicht in die Erhebung einbezogen. Aufgrund dieser Tatsache sowie der voneinander unabhängig durchgeführten Erhebungen und der unterschiedlich hohen Stichprobenumfänge kann es zu Abweichungen in den Ergebnissen zwischen den LWR und der EVS kommen. Der einleitende Erhebungsteil (Allgemeine Angaben) enthält u.a. Fragen zur Ausstattung



der privaten Haushalte mit Gütern der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), so dass hier ein gewisser Bezug zur Erhebung über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Privathaushalten gegeben ist.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### STATISTISCHES BUNDESAMT:

##### Internetangebot aus dem Bereich Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen:

Im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de/>) ist unter „Zahlen & Fakten > Gesellschaft und Staat > Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen“ von Ergebnistabellen über Publikationen und Begriffserläuterungen alles Wissenswerte zu den LWR zu finden.

##### Standardpublikationen aus dem Bereich Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen:

Das Statistische Bundesamt gibt insgesamt zwei Fachpublikationen (Fachserie 15, Reihe 1 und Reihe 2) zu den LWR heraus, die als kostenloser Download im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de/>) erhältlich sind.

Fachserie 15, Reihe 2: Wirtschaftsrechnungen. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern 2012. Statistisches Bundesamt. Nach Erscheinen als kostenloser Download erhältlich.

Fachserie 15, Reihe 1: Wirtschaftsrechnungen. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2011. Statistisches Bundesamt, 24. April 2013.

Fachserie 15, Reihe 2: Wirtschaftsrechnungen. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern 2011. Statistisches Bundesamt, 7. Mai 2012.

##### Pressemeldungen und Pressekonferenzen:

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de/>) unter „Presse & Service“.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „25 % der Privathaushalte nutzen DVB-T Receiver für den Fernsehempfang“. Wiesbaden, 28. August 2012.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „30 Millionen Haushalte in Deutschland haben ein Fahrrad“. Wiesbaden, 29. Mai 2012.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „49 % der Privathaushalte haben einen Flachbildfernseher“. Wiesbaden, 2. Mai 2012.

##### Online-Datenbank:

Die Ergebnisse für die wichtigsten Indikatoren aus der LWR-Erhebung sind ab dem Erhebungsjahr 2000 in der Benutzerdatenbank *GENESIS Online* des Statistischen Bundesamtes abrufbar.

##### Zugang zu Mikrodaten:

Für wissenschaftliche Projekte stellt das Statistische Bundesamt Mikrodaten aus den LWR für die kontrollierte Datenfernverarbeitung und für Gastwissenschaftler-Arbeitsplätze im Statistischen Bundesamt bereit.

##### Kostenpflichtige Sonderauswertungen:

Auswertungswünsche, die durch das kostenlose Publikationsangebot zu den LWR nicht abgedeckt sind, können als kostenpflichtige Sonderauswertungen beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegeben werden. In Abstimmung mit dem Kunden wird auf Rechnung eine entsprechende, maßgeschneiderte Auswertung für den Kunden erstellt. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an den Auskunftsdienst „Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen“ im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn: Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Fax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: [private-haushalte@destatis.de](mailto:private-haushalte@destatis.de).

#### STATISTISCHE LANDESÄMTER:

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/>.

## STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (EUROSTAT):

Online-Datenbank:

Die Internet-Leitseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/> enthält unter dem Thema „Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“ einen kostenlosen Zugang zu Ergebnistabellen und zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen EU-Mitgliedstaaten. Zu beachten ist, dass die für Deutschland ausgewiesenen Ergebnisse nicht aus den LWR stammen, sondern aus der amtlichen EVS.

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

### STATISTISCHES BUNDESAMT:

Die Methodenpapiere sind als kostenloser Download unter dem Thema „Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Laufende Wirtschaftsrechnungen“ im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de/>) erhältlich oder unter Telefon: +49 (0) 611/75 8880 oder E-Mail: [private-haushalte@destatis.de](mailto:private-haushalte@destatis.de).

### Wissenschaftliche Artikel in der vom Statistischen Bundesamt monatlich herausgegebenen Zeitschrift *Wirtschaft und Statistik*:

Carola Kühnen: Die Umgestaltung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen ab dem Jahr 2005. Erschienen in: *Wirtschaft und Statistik* 4/2005, S. 395 ff. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

Birgit Kuchler, Nicole Jannaschk: Online-Fragebogen in der amtlichen Sozialstatistik. Erster Erfahrungsbericht aus der Machbarkeitsstudie „Online LWR 2004“. Erschienen in: *Wirtschaft und Statistik* 8/2004, S. 897 ff. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

Anke Gerhardt, Nicole Jannaschk, Birgit Kuchler: Online-Fragebogen in der amtlichen Sozialstatistik. Zweiter Erfahrungsbericht aus der Machbarkeitsstudie „Online LWR 2004“. Erschienen in: *Wirtschaft und Statistik* 3/2005, S. 242 ff. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

### STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (EUROSTAT):

Die Internet-Leitseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/> enthält unter dem Thema „Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“ methodische Informationen und Veröffentlichungen über die Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU-Mitgliedstaaten. Eurostat fertigt zudem im etwa fünfjährigen Turnus konsolidierte EU-Qualitätsberichte über die HBS-Erhebungen der EU-Mitgliedstaaten an, die auf den von den Mitgliedstaaten gelieferten Angaben basieren und ebenfalls über die genannte Webseite abrufbar sind.

## 8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Verbreitung der Ergebnisse aus den LWR geschieht im Rahmen eines Veröffentlichungsprogramms des Statistischen Bundesamtes, das den zwei aufeinanderfolgenden Erhebungsteilen zeitlich folgt und den Nutzern neben zwei Fachserien-Reihen, den sogenannten Standardpublikationen „Reihe 1“ und „Reihe 2“, auch Pressematerialien, Internetangebote, wissenschaftliche Aufsätze und sonstige Informationen aus den LWR bereit stellt.

Es existiert kein öffentlicher Zeitplan (Veröffentlichungskalender) für das Erscheinen der einzelnen Publikationen.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse aus den LWR steht der gesamten Öffentlichkeit zum gleichen Zeitpunkt frei zugänglich zur Verfügung. Die Information über Neuerscheinungen wird durch das Statistische Bundesamt über Pressemeldungen, wissenschaftliche Publikationen (*Wirtschaft und Statistik*) und über das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verbreitet. Schlüsselkunden des Statistischen Bundesamtes, die regelmäßig die LWR-Daten nutzen sowie weitere, in der Kundendatenbank des Statistischen Bundesamtes archivierte Nutzer, erhalten auf Wunsch regelmäßig zeitnah Informationen über geplante Veröffentlichungen und Veröffentlichungstermine sowie über Neuerscheinungen zu den LWR.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Kontaktinformation: Auskunftsdienst „Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen“ im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn: Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Fax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: [private-haushalte@destatis.de](mailto:private-haushalte@destatis.de).